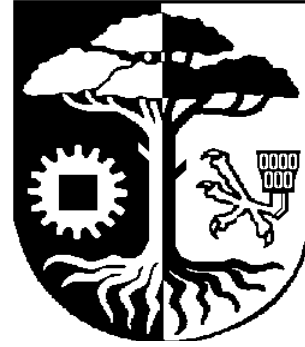


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

08. Februar 2005

Nr.: 5 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Räume im Kulturhaus der Stadt Ludwigsfelde einschließlich der Gebührenordnung	2
2. Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde (Schulbezirkssatzung)	5
3. Bekanntmachung der Einziehung einer Verkehrsanlage in Ludwigsfelde - Kernstadt	9
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Wohnen am Rathenower Weg“, Stadt Ludwigsfelde, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	9
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 14. Februar 2005	12

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Satzung  
über die Benutzung der Räume im Kulturhaus der Stadt Ludwigsfelde  
einschließlich der Gebührenordnung**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBL. Seite 154) i.V.m. den §§ 1 Abs.1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBL Seite 231) in den jeweils zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Sitzung am 01.02.2005 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Stadt stellt Räume im rechten Seitenflügel im Kulturhaus zur Förderung der kulturellen und sportlichen Arbeit für Vereine, Freizeitgruppen und sonstige Nutzer (für Schulungen, Seminare etc.) nach Maßgabe der Satzung zur Verfügung.

**§ 2  
Gestattung und Vergabe**

(1) Die Nutzung der Räume im rechten Seitenflügel bedarf der Genehmigung durch die Stadt Ludwigsfelde. Die Genehmigung gilt:

- a) für einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Benutzungen (Sondergenehmigung) oder
- b) für eine regelmäßig wiederkehrende stundenweise Benutzung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes (Dauergenehmigung).

(2) Nutzungsanträge für eine Sondergenehmigung sind rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor der geplanten Nutzung und Nutzungsanträge für eine Dauergenehmigung sind bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr bei der Stadt schriftlich einzureichen. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- die gewünschten Nutzungszeiten sowie den Nutzungszweck,
- den Namen und die Anschrift des Vereins, der Freizeitgruppe, des sonstigen Nutzers,
- den Namen und die Telefonnummer der/des verantwortlichen Leiters/in, der/die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben muss.

(3) Die Genehmigung wird schriftlich durch die Stadt Ludwigsfelde erteilt. Sie kann mit Bedingungen, Auflagen und einem Widerrufsvorbehalt versehen werden. Die Stadt Ludwigsfelde ist berechtigt, die Genehmigung von einer Haftungsübernahme durch Kautionsabhängigkeit zu machen. Die Genehmigung kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise widerrufen werden. Sie kann auch widerrufen werden, wenn die Nutzung nicht mehr antragsgemäß erfolgt. Ein Anrecht auf die Nutzung eines bestimmten Raumes besteht nicht.

**§ 3  
Benutzung**

(1) Die Räume dürfen nur im Rahmen ihrer Eignung und Zweckbestimmung genutzt werden. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Einlagerung vereinseigener Materialien/Gegenstände kann nur bei vorheriger Zustimmung der Stadt Ludwigsfelde vorgenommen werden.

(3) Mit Erhalt der Genehmigung und Aushändigung der Hausordnung erkennen die Benutzer diese Satzung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.

#### **§ 4 Haftung**

(1) Der Nutzer haftet für alle Personen- und/oder Sachschäden, die Dritten, insbesondere den Besuchern seiner Veranstaltungen, seinen Beauftragten oder Mitgliedern sowie ihm selbst im Zusammenhang bei der Benutzung der überlassenen Räume oder der Zugangswege entstehen.

(2) Der Nutzer hat die Stadt Ludwigsfelde bzw. deren Bedienstete von allen Ansprüchen die ihnen gegenüber geltend gemacht werden können, freizustellen. Die gesetzliche Haftung der Stadt Ludwigsfelde bleibt hiervon unberührt.

(3) Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt Ludwigsfelde für alle Schäden, die er oder seine Bediensteten, Mitglieder, Beauftragte sowie Besucher seiner Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume und Zugangswege verursachen.

#### **§ 5 Veranstaltungen**

(1) Auf Antrag können gesonderte Veranstaltungen der Nutzer genehmigt werden.

(2) Bei Verstoß gegen den Inhalt der Veranstaltungsgenehmigung kann die Stadt die Genehmigung oder ggf. die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist widerrufen bzw. untersagen. Der Nutzer ist dann zur sofortigen Räumung und Herausgabe des städtischen Eigentums verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, ist die Stadt berechtigt, die Räumung und eine eventuelle Instandsetzung und Reinigung auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen. Der Nutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet.

#### **§ 6 Gebühren**

(1) Für gemischte Altersgruppen eingetragener Vereine der Stadt Ludwigsfelde wird die Gebühr nach folgender Maßgabe berechnet:

Anzahl der genutzten m<sup>2</sup> x Gesamtnutzungsstunden x Faktor 0,06 € abzüglich eines prozentualen Abschlages, der dem Verhältnis der Kinder- und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins entspricht.

(2) Für Freizeitgruppen der Stadt Ludwigsfelde beträgt die Gebühr:

Anzahl der genutzten m<sup>2</sup> x Gesamtnutzungsstunden x Faktor 0,12 €.

(3) Für sonstige Nutzer beträgt die Gebühr bis zu 6 Stunden 75,00 €, je angefangene weitere Stunde 15,00 €.

(4) Als Zeitraum, für den die Gebühr erhoben wird, gilt die genehmigte Nutzung, der ggf. unbefugten Nutzung und der Zeitraum einer längeren Nutzung.

#### **§ 7 Gebührenfreiheit**

Für Behindertengruppen, deren Mitglieder einen Schwerbehindertenausweis vorlegen können, und für Kinder- und Jugendgruppen der gemeinnützigen Vereine der Stadt Ludwigsfelde besteht Gebührenfreiheit. Kinder- und Jugendgruppen sind Gruppen, deren Mitglieder das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**§ 8****Gebührensschuldner**

Der Adressat der Nutzungsgenehmigung ist Gebührensschuldner.

**§ 9****Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zugang der Genehmigung.

(2) Der Gebührenbescheid für eine Dauergenehmigung wird gemäß Gebührenordnung für ein Nutzungsjahr erstellt. Die Gebühr ist in zwei Raten per 30.06. und per 30.11. fällig und ohne gesonderte Rechnungslegung zu entrichten.

(3) Bei Sondergenehmigung ist die Nutzungsgebühr 4 Wochen nach dem Zugang des Gebührenbescheides fällig.

**§ 10****Gebührenerstattung**

(1) Im Voraus entrichtete Gebühren werden ganz oder anteilig erstattet, wenn die Stadt eine Nutzungsgenehmigung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

(2) Bei rechtzeitiger Absage einer genehmigten Nutzung (14 Kalendertage vorher) werden im Voraus geleistete Gebühren erstattet. Dies gilt nicht, wenn die Nutzung aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, unterbleibt oder wenn die Genehmigung aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, widerrufen wird, es sei denn, dass ein Dritter die beabsichtigte Nutzung für diesen Zeitraum vornimmt.

**§ 11****Offenlegungspflicht**

Soweit rechtsfähige Vereine oder Freizeitgruppen Genehmigungsempfänger sind, haben sie bis zum 31.10. eines Jahres vereinsstatistische Daten über ihre Mitglieder schriftlich bei der Stadt Ludwigsfelde einzureichen. Dies bezieht sich insbesondere auf Name, Vorname, Geburtsdatum, Anzahl und Nutzungsstunden Kinder/Jugendlicher/Erwachsener, Schwerbehindertennachweis. Die Angaben sind Grundlage für die Gebührenberechnung des Folgejahres.

**§ 12****In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 07.02.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 07.02.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde (Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002 (GVBl. I Nr. 8 S. 78) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 01.02.2005 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 wird um einen 4. Anstrich ergänzt:

- 1. Grundschule und der 5. Grundschule

#### **Artikel 2**

Die Anlage der Schulbezirkssatzung, zuletzt geändert am 28.01.2003, erhält eine neue Fassung.

#### **Artikel 3**

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 07.02.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 07.02.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

## Anlage zur Schulbezirkssatzung

### Schulbezirk 1. Grundschule

Ahornstraße  
Akazienweg  
Alte Landstraße  
Am Alten Krug  
Arthur-Ladwig-Straße  
Asterweg  
Bahnstraße  
Blütenweg  
Ernst-Thälmann-Straße  
Eschenallee  
Gartenstraße  
Lilienweg  
Ringstraße  
Rudolf-Breitscheid-Straße  
Schulstraße  
Siethener Straße  
Theaterstraße  
Tulpenstraße

### Schulbezirk 2. Grundschule

Am Bahnhof  
Ludwigsfelder Damm  
An den Kiefern  
Andersen-Nexö-Straße  
Genshagener Straße  
Goethestraße  
Heinrich-Heine-Platz  
Im Winkel  
Juliot-Curie-Platz  
Märkersteig  
Maxim-Gorki-Straße  
Nuthedamm  
Parkstraße  
Rathausstraße  
Theodor-Fontane-Straße  
Zossener Straße

### Schulbezirk 4. Grundschule

Albert-Schweitzer-Straße  
Anton-Saefkow-Ring  
Brandenburgische Straße  
Dachsweg  
Dahmeweg  
Damsdorfer Heide  
Etkar-André-Straße  
Elbestraße  
Emsstraße  
Ernst-Schneller-Straße  
Fischersteig  
Fuchsweg  
Fuldastraße  
Großbeerener Straße  
Gröbener Heide  
Hanns-Maaßen-Straße  
Havelweg  
Hirschweg  
Illisweg  
Jagdweg  
Märkische Straße  
Moselstraße  
Neckarstraße  
Notteweg  
Oderstraße  
Rheinstraße  
Robert-Koch-Straße  
Ruhrstraße  
Struveweg  
Siedlerweg  
Sputendorfer Weg  
Toni-Stemmler-Straße  
Treidelweg  
Werrastraße  
Weserstraße  
Wieselweg

### Schulbezirk 5. Grundschule

August-Bebel-Straße  
Geschwister-Scholl-Straße  
Karl-Liebnecht-Straße  
Rosa-Luxemburg-Straße

**Überschneidungsgebiet zwischen  
1. und 2. Grundschule**

Alte Potsdamer Straße  
Albert-Tanneur-Straße  
Cottbuser Weg  
Gaggenauer Straße  
Jüterboger Straße  
Luckenwalder Straße  
Paderborner Ring  
Potsdamer Straße 4 - 59  
Prenzlauer Straße  
Rathenower Weg  
Rheinfeldener Allee  
Templiner Straße

**Überschneidungsgebiet zwischen  
2. und 4. Grundschule**

Erich-Klausener-Straße  
Fichtestraße  
Jägerstraße  
Jahnstraße  
Karl-Marx-Platz  
Straße der Jugend  
Ortsteil Ahrensdorf  
Ortsteil Genshagen  
Ortsteil Groß Schulzendorf  
Ortsteil Gröben  
Ortsteil Jütchendorf  
Ortsteil Kerzendorf  
Ortsteil Löwenbruch  
Ortsteil Mietgendorf  
Ortsteil Schiaß  
Ortsteil Siethen  
Ortsteil Wietstock

**Überschneidungsgebiet zwischen  
1. und 5. Grundschule**

Adam-Kuckhoff-Straße  
Amselsteig  
An den Fuchsbergen  
Birkenweg  
Blumenweg  
Fasanenstraße  
Fliederweg  
Fritz-Heckert-Straße  
Harro-Schulze-Boysen-Straße  
Heideweg  
Heinrich-Zille-Straße  
Holunderweg  
Im Bogen  
Jasminweg  
Käthe-Kollwitz-Straße  
Kiefernweg  
Margeritenweg  
Meisenweg  
Rehstraße  
Robert-Uhrig-Ring  
Rosenweg  
Rotdornweg  
Taubenstraße  
Wacholderweg  
Waldstraße  
Walther-Rathenau-Straße  
Wilhelm-Busch-Straße

**Überschneidungsgebiet zwischen  
4. und 5. Grundschule**

Amalienweg  
Andreasweg  
Augustastrasse  
Clara-Zetkin-Straße  
Donaustraße  
Erich-Weinert-Straße  
Friedrich-Engels-Straße  
Helenestraße  
Isarstraße  
Lise-Meitner-Straße  
Ludwigsallee  
Luisenstraße  
Moritzweg  
Potsdamer Straße ab 61  
Salvador-Allende-Straße  
Wilhelmstraße  
Zur Ahrensdorfer Heide



### Bekanntmachung

#### Einziehung einer Verkehrsanlage in Ludwigsfelde - Kernstadt

Gemäß § 8 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) erfolgt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen.

Gemarkung	Straße	Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	Erich-Klausener-Straße	zwischen dem nördlichen Straßenende und der nördlichen Grenze des Grundstücks Karl-Marx-Platz 6 Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 315 und 640
Ludwigsfelde	Fichtestraße	zwischen Ostverbinder und der östlichen Grenze des Grundstücks Fichtestraße 5 Flur 3, Flurstück 644 und Teilflächen der Flurstücke 278 und 646

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauverwaltung, Zimmer 2.17, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 07.02.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Wohnen am Rathenower Weg", Stadt Ludwigsfelde

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 01.02.2005 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Wohnen am Rathenower Weg" (Preußenpark), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 13.12.2004 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beschlossen.

### Ziel der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), Ludwigsfelder Gemarkung, - 1. Änderung - setzt im vorgesehenen Geltungsbereich Gewerbegebiets- und Mischgebietsflächen fest. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches sind teilweise bereits bebaut. Eine derzeit noch unbebaute und ungenutzte Teilfläche war ursprünglich für die Ansiedlung eines kleinen Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums vorgesehen und soll nun auf Grund der großen Nachfrage dem Einfamilienhausbau zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 – Wohnen am Rathenower Weg – trifft Festsetzungen, um die geplante Wohnbebauung konfliktfrei in die vorhandene Nutzung einzubetten und das Gebiet entsprechend zu erschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst ein Gebiet mit einer Größe von ca. 3,9 ha.

### Geltungsbereich (einschließlich Erweiterung)

Der Geltungsbereich umfasst eine südlich der Zossener Straße gelegene Teilfläche. Er wird begrenzt durch die Rheinfeldener Allee im Osten, die Zossener Straße im Norden, den Paderborner Ring im Westen und den Grünzug zwischen Rheinfeldener Allee und Paderborner Ring im Süden.

Der Geltungsbereich wird um die Fläche der Rheinfeldener Allee und um die angrenzende Grünfläche (Flurstück 15 tlw. und Flurstück 521) erweitert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Wohnen am Rathenower Weg“ ist in der Anlage in einer Übersichtskarte – Lageplan vom 02.02.2005 dargestellt.

### Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung dazu liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

**Auslegungszeitraum:** 24.02.2005 bis einschließlich 24.03.2005

**Auslegungsort:** Auslegungsraum des Sachgebietes Bauleitplanung im Rathaus Ludwigsfelde; Rathausstraße 3; 2. Obergeschoß; Zimmer 2.27

**Auslegungszeiten:**

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

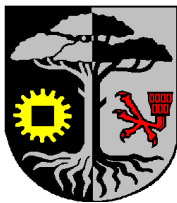
Die Planungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel. Nr. (03378) 827215 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 07.02.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister



### Stadt Ludwigsfelde

Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

### Stadtkarte Ludwigsfelde

Gemarkung: Ludwigsfelde  
Maßstab: (ohne)  
Flur: 6  
Flurstücke: diverse

Bezeichnung: **Bebauungsplan Nr. 3.2 „Wohnen am Rathenower Weg“ (Preußenpark)**  
- Geltungsbereich – (ca. 3,9 ha)

Datum: 02.02.2005

### **Bekanntmachung**

Am 14. Februar 2005 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Dorfstraße 37, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung der Vorlage Nr. 1.185 - Umbenennung von Straßen in Ludwigsfelde, Ortsteil Löwenbruch

3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 07. 02. 2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

---